



Satzung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes

**in der Beschlussfassung des 23. Präsidialrates vom 01.07.2011,
erlassen durch den Bundespräsidenten am 09.09.2011**

Artikel 1

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und kann als Zeichen der allgemeinen Anerkennung in Form eines Ordenszeichens getragen werden.

Artikel 2

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird verliehen als Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze.

Artikel 3

- (1) Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz ist ein beiderseitig blau-emailliertes Kreuz, aus dessen Schnittpunkt vier rote Flammen treten. Ein rundes, dem Kreuz unterlegtes Metallband, trägt auf der Vorderseite die Umschrift „Für Verdienste im Feuerwehrwesen“ und auf der Rückseite die Umschrift „Deutscher Feuerwehrverband“. Auf der Vorderseite des Kreuzes ist in der Mitte ein schwarz-emaillierter Adler aufgesetzt.
- (2) Bei dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold sind alle nicht emaillierten Metallteile golden, bei dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber silbern, bei dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze bronzen.
- (3) Das Band des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes ist blau mit roter Einfassung. Es ist beim Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber mit einem silbernen und beim Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze mit einem bronzenen Saum versehen.
- (4) Das Band des Bandstegs des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes ist blau mit roter Einfassung. Es ist beim Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold mit einem goldenen, beim Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber mit einem silbernen und beim Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze mit einem bronzenen Saum versehen.

Artikel 4

- (1) Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird auf der linken Brustseite als Steckkreuz getragen.
- (2) Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber sowie das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze werden auf der linken Brustseite am Bande getragen.
- (3) Auf der Bandschnalle wird das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz durch das entsprechende Ordensband und eine Miniatur dargestellt.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

- (4) Damen tragen das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber sowie das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze an einer Bandschleife aus Ordensband.
- (5) Zum Zivilanzug wird das Ordensband in Form einer Miniatur getragen.

Artikel 5

- (1) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes sind die Vorsitzenden der Ordentlichen Mitglieder (Landesfeuerwehrverbände, Landesgruppen, Bundesgruppen) des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- (2) Männer und Frauen, die nicht dem Deutschen Feuerwehrverband angehören und ausgezeichnet werden sollen, können unmittelbar dem Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes vorgeschlagen werden.
- (3) Die Vorschläge sind dem Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes zuzuleiten.
- (4) Bei erneuter Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz werden die früher verliehenen Stufen nicht abgelegt.

Artikel 6

Verleihungen des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes werden listenmäßig durch den Präsidenten / die Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes vollzogen.

Artikel 7

- (1) Alle Beliehenen erhalten eine Urkunde mit der Unterschrift des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- (2) Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz geht in das Eigentum des / der Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht seiner / ihrer Hinterbliebenen besteht nicht.